

# Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe ist unabhängig von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Jugendrichter.



Unsere Hilfe für Dich.



» Im Jugendstrafrecht steht der junge Mensch im Mittelpunkt des Verfahrens, nicht alleine die Straftat.

## Für wen?

Für alle Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) und Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre) aus Rosenheim, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde oder wird.

## Unsere Aufgaben

Nach dem Jugendgerichtsgesetz geht es um Erziehung und Hilfe, nicht um Bestrafung.

Wir ersetzen nicht die Funktion eines Anwalts. Wir sollen dem Gericht einen sinnvollen Ahndungsvorschlag unterbreiten und etwas aus Deinem Leben berichten, damit es ein gerechtes Urteil treffen kann.

Deshalb ist es uns sehr wichtig, vor der Verhandlung ein persönliches Gespräch mit Dir zu führen.

Wir können anregen, daß Dein Strafverfahren eingestellt wird (z.B. wenn Du bereits versucht hast, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen).

Wir beantworten auch gerne Deine Fragen, die nach der Gerichtsverhandlung noch auftreten (z.B. das Urteil betreffend).

» **Ruf' rechtzeitig an, damit wir einen Termin vereinbaren können!**